

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

81. Stück

Inhalt

642. Curriculum für das **Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 23.05.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom/von den fachlich infrage kommenden Bachelorstudium/Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gelten das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck, ein anderes Bachelorstudium an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck sowie das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch bzw. Spanisch an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft sind spezialisiert im selbständigen kritischen Umgang mit verschiedenen literarischen und künstlerischen Werken sowie mit Literatur-, Intermedialitäts- und Kulturtheorien. Sie sind zur eigenständigen Interpretation literarischer, künstlerischer und kultureller Phänomene und zur Kulturvermittlung in der Lage und können dabei auf ein breites und in bestimmten Bereichen vertieftes kulturelles Wissen zurückgreifen. Die Absolventinnen und Absolventen können selbständig wissenschaftlich arbeiten und die erworbenen Kompetenzen fachübergreifend einsetzen. Sie sind fähig, ihre Arbeit effizient zu organisieren, schnell an Informationen zu gelangen und diese kritisch auszuwählen, dabei reflektiert KI einzusetzen sowie Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. Sie können daraus eigene Thesen und Argumentationen entwickeln, sie angemessen formulieren und erfolgreich weitervermitteln und so innovative Forschungsansätze finden und verfolgen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante im Studium erworbene wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse und Kompetenzen in konkrete Arbeitsfelder zu übertragen. Im Studium werden insbesondere folgende Schlüsselqualifikationen ausgebildet:
 - Analyse und Interpretation von künstlerischen Werken (v.a. literarische Texte, Filme, Serien, Spiele etc.) sowie wissenschaftlicher Texte;
 - Verfassen zielgruppengerechter, auch wissenschaftlicher Texte;
 - kontextbezogene Anwendung und Vermittlung des erworbenen Wissens über die Zusammenhänge von Literatur, Kunst, Kultur und sozialer Wirklichkeit;
 - Vermittlung der eigenen Kultur und Förderung des Verständnisses für andere Kulturen;
 - Teamfähigkeit, insbesondere im interdisziplinären Arbeiten;Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene Dimensionen von Ungleichheit etwa auf der Basis von Geschlecht, Klasse, Bildung oder Ethnie und reflektieren sie kritisch. Sie sind in der Lage, diese intersektionalen Überlegungen in der Anwendung der oben genannten Kompetenzen und Fertigkeiten einzubeziehen.
- (3) Arbeitsmarktöglichkeiten beinhalten beispielsweise folgende Tätigkeitsfelder:

- wissenschaftliche Tätigkeiten im universitären und außeruniversitären Bereich (z.B. literatur- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstellen; wissenschaftliche Arbeitsstellen mit literatur- oder kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt);
 - internationaler Kultur- und Bildungsaustausch (z. B. Auslandslektorate, Kulturarbeit in Auslandsvertretungen, Aufgaben in Institutionen der EU oder der UNO);
 - Kulturpolitik, -produktion, -verwaltung und -vermittlung (Projektmanagement und Beratung im Museums- und Ausstellungswesen, bei Festivals, in der Theaterszene und Performancekunst);
 - Verlage (Verlagslektorate, Publikationstätigkeit, Kunst- und Kulturpublizistik, Tätigkeit als Gutachterinnen und Gutachter, Redaktionsarbeit und Tätigkeit als Herausgeberinnen und Herausgeber im Printmedienbereich, z. B. bei Fachverlagen, -zeitschriften und -zeitungen);
 - Medien- und PR-Bereich/Öffentlichkeitsarbeit (Rundfunk, Fernsehen, Online-Medien wie Social Media oder Podcasts, Werbung);
 - in Archiven und (Fach-)Bibliotheken;
 - Beratungsfunktionen in Politik und Wirtschaft;
 - Bildungsbereich (z. B. Erwachsenenbildung);
 - Konzeption und Durchführung von Schulungen (Fort- und Weiterbildung in Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Institutionen).
- (4) Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft qualifiziert zur Aufnahme eines fach einschlägigen Doktorats- bzw. PhD-Studiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 120 ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl 30.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 67,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Konzepte und Theorien der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft; Diskussion von Begriffen und Konzepten wie „Text“, „Literatur“, „Nationalliteratur“, „Weltliteratur“, „Kunst“, „Kultur“, „Trans- und Interkulturalität“, „Literaturkritik“, „Literaturgeschichte“; Einblick in Spezifika von Minderheitenliteraturen; vertiefende Beschäftigung mit Analyse, Interpretation und Übersetzung literarischer Texte.	2	5
b.	VU Literatur- und kulturtheoretische Positionen Diskussion von literatur- und kulturtheoretischen Positionen und Methoden der Literaturwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen.	2	5
Summe		4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden haben ein hoch spezialisiertes Wissen über zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft („Text“, „Literatur“, „Nationalliteratur“, „Weltliteratur“, „Kunst“, „Kultur“, „Trans- und Interkulturalität“, „Literaturkritik“, „Literaturgeschichte“) und können dieses Wissen auf die Analyse und Interpretation konkreter literarischer Texte und künstlerischer Werke (Filme, Computerspiele, Theaterstücke etc.) in ihren jeweiligen sozialen Kontexten anwenden. Sie sind in der Lage, die Herausforderungen und Probleme im Bereich von Minderheitenliteraturen, (literarischen) Übersetzungen und soziokulturellen Konfliktlagen zu benennen und zu vermitteln. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein hoch spezialisiertes Wissen über die historische Entwicklung von Literatur- und Kulturtheorien und über Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, insbesondere über neueste Kenntnisse und Entwicklungen in diesen Bereichen. Sie sind aufgrund ihres hoch entwickelten Problembewusstseins in der Lage, zu Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen Stellung zu nehmen. Sie sind in der Lage, innovative Analyse- und Interpretationsansätze, auch für ungewöhnliche Literatur- und Kunstformen, zu formulieren und auszuarbeiten. Die Studierenden haben eine vertiefte Textkompetenz sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte und können ihr erworbenes Wissen hinsichtlich seiner gesellschaftspolitischen Relevanz kritisch reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur und Intertextualität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität Vertiefte Auseinandersetzung mit Konzepten des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern (z. B. Intertextualität oder Weltliteratur); eingehende und theoretisch fundierte Reflexion weltliterarisch sowie unter komparatistischer Perspektive bedeutsamer Kommunikationsformen, Textsorten und Phänomenen (z. B. Übersetzung, Adaption, Mehrsprachigkeit) aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. Gattungstheorie und -geschichte, Diskursanalyse, Gender Studies).	2	5
b.	VU Komparatistische Analysen Eingehende Analyse und Kontextualisierung ausgewählter Werke auf der Grundlage einer vertieften Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Zugängen, die im Zusammenhang mit Konzepten des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern stehen.	2	5
Summe		4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern (z. B. Intertextualität oder Weltliteratur) differenziert, eingehend, theoretisch fundiert und spezialisiert zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Sie können weltliterarisch bedeutsame Kommunikationsformen, Textsorten und Phänomene, die unter komparatistischer Perspektive wichtig sind (z. B. Übersetzung, Adaption, Mehrsprachigkeit) aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. Gattungstheorie und -geschichte, Diskursanalyse, Gender Studies) beleuchten und kontrastieren. ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage einer vertieften und historisch fundierten Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Zugängen, die im Zusammenhang mit Konzepten des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern stehen, ausgewählte Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten eingehend und vertieft analysieren und kontextualisieren. Sie sind in der Lage, das erworbene hoch spezialisierte Wissen auf neue und aktuelle Entwicklungen in der Literatur anzuwenden und verfügen über ein hoch entwickeltes Problembewusstsein für fremd- und mehrsprachige literarische Phänomene.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Medienkomparatistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medientheorie und Intermedialität Vermittlung von medientheoretischen Positionen und Feldern der Intermedialität (Literatur und Musik, Bildende Kunst, Film, TV-Serien, Computerspiel etc.); Analyse von (trans)medialen Phänomenen (z. B. Doppelgängermotiv, Cyborgs) und intermedialen Relationsformen (etwa Literaturverfilmungen).	2	5
b.	VU Mediale Gattungen Vermittlung von Gattungstheorien unterschiedlicher Kunst- und Medienformen (z. B. filmische, musikalische und digitale Gattungen); Analyse von Gattungen und Genres in Literatur, Medien und Künsten (z. B. Künstlerroman, Science-Fiction-Film, digitales Abenteuerspiel); Verknüpfung der Analysen mit Kultur- und Literaturtheorien wie Gender Studies und Postcolonial Studies.	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr erworbenes hoch spezialisiertes Wissen über medientheoretische Positionen und Felder der Intermedialität (Literatur und Musik, Bildende Kunst, Film, TV-Serien, Computerspiel etc.) kritisch bewerten und vermitteln. Sie sind in der Lage, (trans)mediale Phänomene (z. B. Doppelgängermotiv, Cyborgs) und intermediale Relationsformen (etwa Literaturverfilmungen) differenziert zu analysieren und zu vermitteln. ad b.: Die Studierenden können hoch spezialisierte gattungstheoretische Ansätze auf unterschiedliche Kunst- und Medienformen (z. B. filmische, musikalische und digitale Gattungen) anwenden. Sie können Gattungen und Genres in Literatur, Medien und Künsten (z. B. Künstlerroman, Science-Fiction-Film, digitales Abenteuerspiel) analysieren und Forschungsergebnisse differenziert und kritisch reflektieren und vermitteln. Sie können komplexe Theorien und fortgeschrittene Methoden der Filmwissenschaften und/oder der Computerspielforschung beschreiben und miteinander in Verbindung bringen. Sie sind in der Lage, Analysen mit kultur- und literaturtheoretischen Fragestellungen (etwa aus den Gender Studies und den Postcolonial Studies) zu verknüpfen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Vermittlung von Kultur, Kunst und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	UE Handlungsfelder der Kultur Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen Literatur, Kunst und anderen Formen der kulturellen Artikulation (z. B. Philosophie, Politik oder Religion); Einblick in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft sowie in Literatur-, Kunst- und Kulturtheorien; Auseinandersetzung mit Phänomenen und Problemen von Grenzziehungen (wie z. B. High/Low Culture; Mehrheitskulturen/Minderheitenkulturen; Transkulturalität).	2	5
b.	UE Literatur- und Kulturbetrieb Phänomene der Literaturkritik und Literaturvermittlung (Printmedien, Rundfunk und neue Medien); Buchedition und Buchhandel; Kulturjournalismus; Funktionsweisen von Social Media und KI; ökonomische, rechtliche und allgemein-kulturelle Fragestellungen innerhalb von Literatur- und Kulturbetrieben (z. B. Publikationstätigkeit, Literaturmanagement, Kulturverwaltung, Filmfestivals, Literatur- und Kulturveranstaltungen).	2	5

	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können spezialisierte Kenntnisse in einem oder mehreren Handlungsfeldern der Kultur auf konkrete Fallstudien anwenden, insbesondere um die Beziehungen zwischen Literatur, Kunst und anderen Formen der kulturellen Artikulation (z. B. Philosophie, Politik oder Religion) zu untersuchen. Sie sind in der Lage, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft differenziert und vertieft zu analysieren und literatur-, kunst- und kulturtheoretische Debatten kritisch zu reflektieren. Sie können Phänomene und Probleme von Grenzziehungen (wie z. B. High/Low Culture; Mehrheitskulturen/Minderheitenkulturen; Transkulturalität) charakterisieren und beurteilen und das dadurch erworbene Wissen darstellen und vermitteln. Sie können Strategien entwickeln und anwenden, die konkrete Fragen und Herausforderungen (inter)kultureller Kontakte und Konflikte adressieren. ad b.: Die Studierenden haben praktische Kompetenzen in einem oder mehreren Handlungsfeldern des Literatur-, Kunst- und Kulturbetriebs, beispielsweise auf den Feldern von Literaturkritik, Literaturvermittlung in Printmedien, Rundfunk oder neue Medien, Buchedition und Buchhandel, Filmfestivals, Literatur- und Kulturveranstaltungen oder Kulturjournalismus. Sie können Abläufe und Zusammenhänge zwischen der Produktion, der Rezeption, der Vermittlung und der Verarbeitung von kulturellen Leistungen oder Artefakten beschreiben und kritisch reflektieren. Sie verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich der Funktionsweisen von Social Media und KI bzw. hinsichtlich sozialer, (kultur)politischer, (kultur)rechtlicher, administrativer und ökonomischer Fragen und Herausforderungen auf dem Feld des Literatur-, Kunst- und Kulturbetriebs und können die erworbenen Kenntnisse anwenden und weitervermitteln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Forschungsseminar I Spezialisierung im Bereich der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit Phänomenen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.	2	10
b.	SE Forschungsseminar II Spezialisierung im Bereich der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit – sich thematisch vom „Forschungsseminar I“ unterscheidenden – Phänomenen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.	2	10
	Summe	4	20
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können theoretische und methodische Zugänge in einem ausgewählten Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft identifizieren, beschreiben und anwenden. Sie können Fragestellungen z. B. zu Weltliteratur und Intertextualität, Intermedialität und Transkulturalität sowie Literaturvermittlung mit literaturtheoretischen Ansätzen interdisziplinär verknüpfen. Die Studierenden können zu spezialisierten komparatistischen Fragestellungen anspruchsvolle wissenschaftliche Texte erstellen. ad b.: Die Studierenden können theoretische und methodische Zugänge in einem – sich thematisch vom „Forschungsseminar I“ unterscheidenden – ausgewählten Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft identifizieren, beschreiben und anwenden. Sie können Fragestellungen z. B. zu Weltliteratur und Intertextualität, Intermedialität und Transkulturalität sowie Literaturvermittlung mit literaturtheoretischen</p>		

	Ansätzen interdisziplinär verknüpfen. Die Studierenden können zu spezialisierten komparatistischen Fragestellungen anspruchsvolle wissenschaftliche Texte erstellen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der geplanten Arbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren und ihr geplantes Forschungsvorhaben in einem ausgewählten Themenfeld der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitung der Masterarbeit Vorstellung und Diskussion der laufenden Masterarbeitsprojekte.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Studie in einem ausgewählten Themenfeld der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren. Sie können die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und wissenschaftliche Konventionen korrekt umsetzen. Die Studierenden können erworbenes Wissen problembezogen erweitern und aktualisieren. Sie sind in der Lage, Teilaspekte oder ihre gesamte Arbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch zu diskutieren und gesellschaftliche Implikationen zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung von Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit
--	--

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie sind dadurch in der Lage, ihr Fachprofil zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Theoriestränge der Geschlechterforschung. Sie können zentrale Konzepte und Fragestellungen der theoretischen Geschlechterforschung u. a. zu Körper, Subjekt, Sexualität, Gewalt, Politik und Ökonomie differenzieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen und können dabei auch das Zusammenwirken von Geschlecht, Race, Klasse, Dis/Ability und Heteronormativität erkennen. Sie haben Kenntnisse über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 125 Stunden, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichts), absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis kann auch im Ausland absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 3 zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der mit 5 Stunden berechnet wird.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

4.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP (bzw. 250 Stunden, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichts), absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis kann auch im Ausland absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 3 zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der mit 5 Stunden berechnet wird.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

5.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

6.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 5 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	5
	Summe	-	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

7. Anstelle der Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 kann auch ein Wahlpaket für Masterstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten. Aus der wissenschaftlichen Arbeit (22,5 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP), dem „Begleitseminar zur Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich für die Masterarbeit ein Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten Pflichtmodulen 1-5 zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form

einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer öffentlichen mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
